

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Mag.^a Collini gemäß § 60 LGO 2001
zu Ltg.-1039/A-3/395-2020

betreffend: **„Ausbau des Förderunterrichts an NÖ Pflichtschulen“**

Die AK-NÖ bezifferte jüngst den Aufwand, den niederösterreichische Eltern im vergangenen Jahr für außerschulische Nachhilfe zu leisten hatten mit rund 16 Mio. Euro. Dabei wurde ein Betrag von rund 460 Euro pro schulpflichtigem Kind ermittelt. Was sagt das über unser Schulsystem? Jedenfalls, dass - im Gegenwert von 16 Mio. Euro - die Wissensvermittlung an den Schulen, aus welchen Gründen auch immer, nicht so funktioniert, wie es wünschenswert wäre. Nicht erhoben bleibt hierbei auch die Dunkelziffer jener Kinder und Jugendlichen, die zwar Bedarf an Nachhilfe hätten, deren Eltern sich aber die entsprechenden Kosten nicht leisten können oder wollen.

Wenn wir also kein Kind zurücklassen wollen, müssen wir schnellstmöglich dafür Sorge trage, dass der Bedarf an außerschulischer Nachhilfe sinkt. Dieser Effekt ist nur dann erzielbar, wenn gleichzeitig innenschulisch der Förderunterricht entsprechend erweitert wird. Dazu braucht es Geld und Personal!

Die Gefertigte stellt daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird - im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert - das Förderunterricht-Angebot an niederösterreichischen Pflichtschulen durch die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel und zusätzlichen Personals so zu gestalten, dass der Bedarf an außerschulischer Nachhilfe nachhaltig reduziert wird“